

Pressenotiz

Frankfurt am Main
4. März 2019
Seite 1 von 2

Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung der 0,10 % inflationsindexierten Anleihe des Bundes von 2015 (2026)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am **5. März 2019** die

0,10 % inflationsindexierte Anleihe des Bundes von 2015 (2026)
ISIN DE0001030567

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Es wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich Marktpflegequote) von 0,75 Mrd € angestrebt. Das derzeitige Emissionsvolumen beträgt 15,05 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Auktionsergebnisse für inflationsindexierte Anleihen des Bundes werden in die Rangliste der Bietergruppe Bundesemissionen aufgenommen. Die Gewichtungsfaktoren inflationsindexierter Anleihen des Bundes entsprechen dabei den Gewichtungsfaktoren der laufzeitgleichen nominalverzinslichen Bundeswertpapiere.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Dienstag, 5. März 2019, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Dienstag, 5. März 2019
Valutierungstag:	Donnerstag, 7. März 2019
Anschaffung des Gegenwertes:	Im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nacht- verarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages.

Ausstattungsmerkmale der aufzustockenden inflationsindexierten Bundesanleihe:

Fälligkeit:	15. April 2026
Zinstermin:	15. April g.zj.
Nächste Zinszahlung:	15. April 2019
Referenzindex:	Harmonisierter Verbraucherpreisindex der Euro-Zone (HVPI) ohne Tabak
Basisindex:	99,41903
Index-Verhältniszahl:	1,04442 (am Valutierungstag 7. März 2019)

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) sowie die Emissionsbedingungen für inflationsindexierte Bundesanleihen und inflationsindexierte Bundesobligationen.